

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF Bundesgasse 3 3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 27. März 2020

Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz erklärt sich mit der Totalrevision des Bundesgesetzes aus dem Jahr 1951 über die Durchführung von zwischenstaatlichen Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, neu StADG, grundsätzlich einverstanden. Wir stimmen mit dem Bundesrat überein, dass eine gesetzliche Regelung der Durchführung und Umsetzung von Verständigungsverfahren angesichts der Anzahl der Verfahren und der finanziellen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen unumgänglich ist. Verständigungsverfahren sind zwischenstaatliche Verfahren basierend auf einem DBA oder einem anderen internationalen Abkommen, mit welchen die zuständigen Behörden der Vertragsstaaten des Abkommens auf Antrag einer steuerpflichtigen Person versuchen, eine Einigung über eine beklagte abkommenswidrige Besteuerung der steuerpflichtigen Person zu finden. Vor allem bei den Verständigungsverfahren zu den Verrechnungspreisen können die Beträge sehr hoch sein. So liegt in über 10% der Fälle eine Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage von über 100 Millionen Franken. Insgesamt steht in den rund 320 gegenwärtig pendenten Verständigungsverfahren ein Steuersubstrat im Umfang von mehreren Milliarden Franken zur Disposition. Zusammen mit der Anzahl Fälle hat seit der Finanzkrise auch das zur Disposition stehende Steuersubstrat zugenommen. Mit der vorliegenden Totalrevision des StADG wird eine schweizweit einheitliche Durchführung der Verständigungsverfahren bei

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69 Telefax 031 329 69 70 internationalen Steuerstreitigkeiten erreicht und die Rechtssicherheit gestärkt.

Die SP Schweiz macht allerdings zwei Einwände bei den vorgesehenen Bestimmungen geltend: Zum einen sind Strafbestimmungen im Zusammenhang mit Quellensteuern auf Kapitalerträgen in den Artikeln Art. 28 bis Art.31. zu tief. Der Mindestbussenbetrag sollte auf 100'000 Franken angehoben werden.

Zum anderen hat die SP Schweiz im Zusammenhang mit dem DBA mit Saudi-Arabien klar verlangt, dass der Bundesrat ein stringentes Konzept vorlegen muss, mit welchen Ländern die Schweiz DBA eingehen will und vor allem wie sie mit Ländern umzugehen gedenkt, die systematisch Menschenrechte mit Füssen treten. Der Bundesrat hat an der Parlamentssitzung vom 2. März 2020 eine Strategie des EDA für den Mittleren und Nahen Osten in Aussicht gestellt mit einer klaren Haltung bezüglich Doppelbesteuerungsabkommen mit Ländern in dieser Region. Der Bundesrat wörtlich: «Wir sind daran, innerhalb einer Gesamtstrategie für diese Region bezüglich der einzelnen Länder Prioritäten festzulegen. Wir möchten mit einer solchen Strategie die Rolle der Schweiz unterstreichen, die in dieser Region eben auch politisch sehr wichtig ist. Die Strategie kommt dann sicher auch in Ihre Kommissionen. Dann haben wir ein Gesamtbild für diese Region und auch einen Ausblick auf die nächsten Jahre.» Die SP macht ihre Zustimmung zum StADG auch davon abhängig, dass der Bundesrat für den Abschluss von DBA nicht nur in der MENA-Region sondern generell an geeigneter Stelle ein stringentes Konzept und klare Regeln im Umgang mit Ländern vorlegt, die die Menschen- und Grundrechte verletzen.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Christian Levrat

Präsident

Luciano Ferrari

Leiter Politische Abteilung